

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
5. Oktober 2007
22. Juli 2008
1. September 2009
5. November 2010
9. November 2012
17. Februar 2014
22. Juli 2014
11. August 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 (ABMStPO/Phil) in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Kulturgeographie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Im Fach Kulturgeographie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Das Fach kann als erstes Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ²Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) Das Studium der Kulturgeographie im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden dazu befähigt, sich an der Identifizierung, Analyse, Diskussion und Lösung raumbezogener gesellschaftlicher Fragestellungen aktiv und kompetent beteiligen zu können.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz:

Grundlegende Kenntnisse von Kulturgeographie und Physischer Geographie sowie ihrer theoretischen Grundlagen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fundierte kultur- und gesellschaftstheoretische Kenntnisse,
- Spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Themenbereichen und Regionen,
- Diskurse über Kulturen und Kulturraumkonstrukte,
- Theorien räumlicher Systeme,
- Dynamik der räumlichen Organisation von Gesellschaften und Institutionen,
- Geographische Entwicklungsforschung,
- Interkulturelle Interaktion und Kommunikation,
- Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen,
- Raumbezogene Handlungsorientierung,
- Chancen und Risiken der Globalisierung.

2. Methodenkompetenz:

Beherrschung eines breiten Spektrums kulturgeographischer Forschungsmethoden und -techniken sowie die Fähigkeit, diese problemlösungsbezogen einzusetzen, insbesondere

- EDV-gestützte Analyseinstrumente (Geoinformatik, GIS),
- Anfertigung und Analyse topographischer und thematischer Karten,
- Wissenschaftliche Recherche, Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
- Methoden des interkulturellen Vergleichs,
- Methoden der empirischen Sozialforschung.

3. Reflexions- und Argumentationskompetenz:

Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten kulturgeographischen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in gesellschaftlichen Kontexten.

4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz:

Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen kulturgeographischen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.

5. Präsentations- und Moderationskompetenz:

Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung kulturgeographischen Fachwissens.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums Kulturgeographie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Kulturgeographie umfasst die Modulprüfung in den Modulen GZB 1, GZB 2, GZB 4 und GZB 5.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Über die in § 8 ABMStPO/Phil genannten Lehr- und Lernformen hinaus werden im Fach Kulturgeographie folgende Formen angeboten:

1. Auf Geländeseminaren lernen die Studierenden Erkenntnisse der allgemeinen Kulturgeographie und der Mensch-Umwelt-Beziehungen in einem regionalen Kontext vor Ort im Gelände zu erkennen und zu analysieren.
2. Im Geländepraktikum werden einfache Methoden der Geländearbeit und der empirischen Sozialforschung geübt und im regionalen Kontext vor Ort im Gelände angewendet.

§ 7 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit

Das Modul Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Kulturgeographie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
GZB 1: Grundlagen der KG I	Grundvorlesung KG I	2				5	5							Klausur (45 Min.), 100 %	1
GZB 2: Grundlagen der KG II	Grundvorlesung KG II	2				5		5						Klausur (45 Min.), 100 %	1
GZB 3: Seminar KG mit Geländetag	Seminar KG + Geländetag				2	5		5						Portfolioprüfung: Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten), 60 %, und Bericht (5-6 Seiten), 40 %	1
GZB 4: Grundlagen der PG I	Grundvorlesung PG I	2				5	5							Klausur (45 Min.), 100 %	1
GZB 5: Grundlagen der PG II	Grundvorlesung PG II	2				5		5						Klausur (45 Min.), 100 %	1
GZB 6: Seminar PG mit Geländetag	Seminar PG + Geländetag				2	5		5						Portfolioprüfung: Kurz-Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten), 60 %, und Bericht (5-6 Seiten), 40 %	1
GZB 7: Kartographie und Geoinformation	Vorlesung Kartographie und Geoinformation	2				5			5					Wöchentlich eine Übungsaufgabe, 0 %	0
GZB 8: Qualitative und Quantitative Methoden	Vorlesung Qualitative und Quantitative Methoden	2				5			5					Wöchentlich eine Übungsaufgabe, 0 %	0
GZB 9: Geländepraktikum	Geländepraktikum (6 Tage)				6 Tage	5				5				Bericht (5 Seiten), 0 %	0
GZB 10: Methoden der Geographie	Vorlesung GIS und Fernerkundung	2				10				3				Wöchentlich eine Übungsaufgabe, 100 %	1
	Seminar Empirische Sozialforschung				2						4				
	Seminar GIS und Fernerkundung				2						3				
GZB 11: KG vertieft	Hauptseminar KG				2	5			3					Portfolioprüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten), 100 %, und Bericht (5-10 Seiten), 0 %	1
	Kleines Geländeseminar (3 Tage)				3 Tage					2					
GZB 12: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie I	Vorlesung KG vertieft oder regionale Geographie	2				5					4			Klausur (45 Min.), 0 %	0
	Kolloquium KG				1						1				
GZB 13: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie II	Vorlesung KG vertieft oder regionale Geographie	2				5						4		Klausur (45 Min.), 0 %	0
	Kolloquium KG				1							1			
GZB 14: Bachelorarbeit	Bachelorarbeit und Verteidigung					15							15	Bachelorarbeit (50 Seiten), 100% und Verteidigung, 0%	2
Summe:		18			12	85	10	20	13	10	12	20			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.